

**BÜRO FÜR FREIRAUMPLANUNG  
DIPL.-ING. THILO HERRMANN  
LANDSCHAFTSARCHITEKT**



**AKTENVERMERK** vom 02.03.2012

**1. Änderung Bebauungsplan Nr. 151 der Stadt Haan Thienhausener Straße**

Im Zuge der erweiterten Artenschutzprüfung wurde am 02.03.2010 gegen 10:00 Uhr eine Ortsbegehung vorgenommen.

Teilnehmer: Herr Franz (Eigentümer),  
Herr Bremer (Bremer Bau),  
Herr Herrmann (Landschaftsarchitekt).

Ziel der Begehung war es festzustellen, ob die vorhandenen Gebäude Winterquartiere für die für das Messtischblatt 4808 genannten Fledermausarten:

Eptesicus serotinus Breitflügel-Fledermaus,  
Myotis dasycneme Teichfledermaus,  
Myotis daubentonii Wasserfledermaus,  
Myotis myotis Großes Mausohr,  
Myotis mystacinus Kleine Bartfledermaus,  
Nyctalus noctula Großer Abendsegler,  
Pipistrellus nathusii Rauhhautfledermaus,  
Pipistrellus pipistrellus Zwergfledermaus,  
Plecotus auritus Braunes Langohr,  
Vespertilio murinus Zweifarbfledermaus

darstellen.

Dort, wo kein elektrisches Licht oder nur unzureichend zur Verfügung stand, wurden innerhalb der Gebäude Decken, Mauervorsprünge, Ecken, Spalten und andere mögliche Verstecke mittels einer Taschenlampe ausgeleuchtet.

Besonderes Augenmerk wurde auf die Gebäudeteile gerichtet, die offensichtlich Öffnungen nach außen aufweisen, wie einige der auf dem Gelände befindliche Schuppen.

Im Zuge der Ortsbegehung konnten keine Exemplare der genannten Arten angetroffen werden.

Es kann folglich ausgeschlossen werden, dass die auf dem Gelände vorhandenen Gebäude Fledermäusen als Winterquartier dienen.

Durch eine Terminierung des Abrisses der Gebäude außerhalb der Zeitspanne, in der die genannten Fledermausarten ihre Wochenstuben einrichten, können Beeinträchtigungen somit vermieden werden. Die Beseitigung der Bausubstanz kann demnach in der Zeitspanne von Anfang September bis Ende März erfolgen.

Solingen, den 02.03.2012

*Thilo Herrmann*